Medienmitteilung

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK BANQUE NATIONALE SUISSE BANCA NAZIONALE SVIZZERA BANCA NAZIUNALA SVIZRA SWISS NATIONAL BANK

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich Telefon +41 58 631 00 00 communications@snb.ch

Zürich, 11. Mai 2020

Erweiterung der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität um kantonale Garantien und Startup-Solidarbürgschaften

Die Nationalbank hat am 25. März 2020 die Schaffung der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) angekündigt. Die Fazilität erlaubt es den Banken, gegen Hinterlegung von Unternehmenskrediten bei der Nationalbank Liquidität zu beziehen. Die Nationalbank ermöglicht so den Banken, ihre Kreditvergabe rasch und in grossem Umfang auszudehnen.

Bislang hat die Nationalbank in der CRF ausschliesslich Kredite als Sicherheiten entgegengenommen, die der Bund im Rahmen der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung garantiert. Neu sind auch Forderungen als Sicherheiten zugelassen, die durch kantonale Bürgschaften oder Kreditausfallgarantien gesichert sind, sofern diese zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie erlassen wurden. Ebenfalls als Sicherheiten akzeptiert werden zudem Forderungen, die im Rahmen der Startup-Solidarbürgschaften des Bundes in Kooperation mit den Kantonen gesichert sind.

Die Erweiterung der CRF gilt ab sofort. Genauere Angaben zur Fazilität finden sich im entsprechenden Merkblatt der SNB (www.snb.ch, Finanzmärkte/Geldpolitische Operationen).

Seite 1/1

SNB BNS ↔